

faßes aber die Anciennetät nicht aus den Augen gelassen werden darf. Es fragt sich nur, ob man den rechten Weg zur Erforschung der vorzüglichern Befähigung einschlägt; und da scheint mir, ich muß es offen bekennen, der jetzige Weg, den das Justizministerium mit den Auditoren eingeschlagen hat, eben so wenig zum Ziele zu führen, als die geheimen Conduitenlisten. Wer sind denn diejenigen, welche in der Regel als Auditoren in die Appellationsgerichte gehen? Entweder Adelige, oder solche, denen es nicht recht ist, daß sie keine Adelligen sind, welche den Vorzug derselben gern theilen möchten, vornehme Herren, die sich in Glacéhandschuhen gefallen, und dergleichen, — nicht alle, keine Regel ohne Ausnahme, aber sehr viele lassen sich in diese beiden Branchen einreihen — es sind meist solche, die da meinen, durch Einschlagung dieser Carrière eine gute Gelegenheit zu bekommen, ihre gleichzeitigen Berufsgenossen mit der Zeit überspringen zu können, nicht weil sie von ihren vorzüglichern Fähigkeiten überzeugt sind, sondern weil es der vorgezeichnete Weg zu sein scheint, welcher den Armen verschlossen ist. Ich mag es übrigens dem Einzelnen nicht verdenken, wenn er den Weg einschlägt, auf welchem am besten zum Ziele zu gelangen ist. Ich sollte aber meinen, daß, da gewisser äußerlicher Verhältnisse wegen solches nur Wenige thun können, das Ministerium darauf nicht zu viel geben sollte. Ich habe in der neuen Zeit noch selten gesehen, daß man Actuarien, welche nicht diesen Weg einschlagen, sondern welche schlecht und gerecht in die Untergerichte gehen und daselbst fortdienen, zu selbstständigen, höhern Posten befördert, daß man zu diesen, wenn sie bei guter Befähigung auch vorzügliche Characterfestigkeit und Berufstüchtigkeit gezeigt, gesagt hätte: Freund, Sie scheinen vorzüglich brauchbar zu sein; kommen Sie doch hierher in das Appellationsgericht, um in dem Justizfache eine höhere Carrière zu machen. Es dürfte also diese Auditorencarrière, welche wegen der besondern Verhältnisse nur Wenige machen können, für einige durch Verhältnisse begünstigte Leute eine fast zu günstige Gelegenheit sein, Andere zu überspringen. Ich weiß es, man wird sagen, daß eine Bevorzugung, namentlich des Adels, bei der Besetzung der Stellen im Justizfache nicht vorkomme, eben weil nach der jetzigen Einrichtung Alle ohne Standesunterschied von unten herauf dienen müssen. Es ist das allerdings ein Vorzug beim Justizfache, den wir bei dem Verwaltungsfache meist noch vermissen. Da kommen die Herren gleich an den grünen Tisch, ohne daß sie nöthig haben, bei den Unterbehörden zu dienen. In dieser Beziehung ist die Sache bei dem Justizfache wenigstens einigermaßen vorzüglicher. Wenn man hinauf in die höhern Stellen sieht und stellt eine Vergleichung an zwischen denen, welche dem bürgerlichen, und denen, welche dem adeligen Stande angehören, so wird man die Bevorzugung des letztern in mathematischem Verhältnisse nicht leugnen können; wenigstens ist so viel ausgemacht, daß sich unter den im Avancement ohne ihr Verschulden unvermeidlich zurückbleibenden Befähigten, welche sich stets für die Zurückgesetzten ausgeben werden, wenig oder gar keine Adelligen befinden. Das ist meine Ansicht hierüber. Ich komme nun zu den geheimen Conduitenlisten. Da hat man wunderbarer-

weise gesagt, daß ein anderer Weg kaum möglich sei, um sich zu vergewissern, wer unter den Actuarien eine größere Befähigung und sohin Anspruch auf Beförderung habe. Man hat auf das gewöhnliche Leben hingewiesen und gesagt, wenn man sich da von der Befähigung und den moralischen Eigenschaften eines Mannes überzeugen wolle, so frage man ihn auch nicht selbst, sondern einen Dritten. Aber etwas Anderes ist es, wie man im bürgerlichen Leben verfährt, und etwas Anderes, wenn von einer gesetzlichen Einrichtung im Staate die Rede ist. Daß dadurch der Gunstsleicherei einestheils, und andernteils der Willkür in Bezug auf die Gestaltung des Lebensschicksals einer ganzen Classe von Staatsbeamten Thor und Thür geöffnet wird, wer möchte es leugnen? Besonders aber muß ich auf die Verhältnisse des constitutionellen Staates hinweisen, wo überall Willkür ausgeschlossen und ein fester gesetzlicher Zustand begründet werden soll. Im geheimen Polizeistaate mag die Sache gehen, in einem constitutionellen Staate aber gar nicht. Es kann da nicht fehlen, daß die angehenden Staatsbeamten auch ihre politische Meinung haben. Es ist gestern gesagt worden, daß sich die Staatsbeamten von den in constitutionellen Staaten unvermeidlichen politischen Kämpfen zwischen den Ministern und den liberalen Bürgern frei halten sollen. Ich bin dieser Meinung beigetreten, ich bestätige sie nochmals; aber so weit geht es nicht, daß diese jüngern Justizbeamten gar keine politische Meinung haben, sie nicht äußern und ihrem Wirken nicht zu Grunde legen sollten. Bei Entwerfung der Conduitenlisten wird aber oft hierauf sehr viel ankommen. Treffen wohl die Anstellungen und Beförderungen zu den höhern Stellen die durch Characterfestigkeit und Berufstüchtigkeit ausgezeichneten Männer von liberalen Grundsätzen eben so, wie die von der entgegengesetzten Richtung? Ich glaube es nicht. Wenn sich nun die jungen Beamten dem vielleicht ganz anders denkenden Chef gegenüber der lügenhaften Zurückhaltung und der Heuchelei hingeben, um ihr Lebensschicksal nicht zu gefährden, so befördert das wahrhaftig die Moralität nicht, worauf das Vertrauen der Bürger zu den Beamten basiert ist. Es wird dadurch, daß man sich unmoralischer Mittel bedient, die Stellenjägerie, die ohnedies an der Tagesordnung ist, noch verächtlicher. Ganz anders und würdiger gestaltet sich die Sache aber, wenn der Chef seine Ansicht frei und offen über den Beamten darlegt. Schon aus dem Gesichtspunkte der Sittlichkeit halte ich es daher für sehr wesentlich, daß die geheimen Conduitenlisten aufhören und der Gerichtsvorsitzende über die Subalternen seine Urtheile offen darlege.

Staatsminister v. Könnert: Der geehrte Abgeordnete, von seinem gewöhnlichen Thema ausgehend, daß die Regierung die Aristocratie begünstige, hat auch hier wieder eine Anklage gegen das Ministerium erhoben, als ob es den Adel bevorzuge. Nun ich weiß nicht, worauf das beruht. Er möge sich in dem Staatscalender umsehen, ob im Justizdepartement mehr Adelige oder Bürgerliche sind. Von den sieben Directorialstellen bei den Justizcollegien ist eine einzige mit einem Manne von Adel besetzt. Er gehe von den Directoren weiter auf die Räte, von den Räten auf die Assessoren über, und er wird nirgends eine